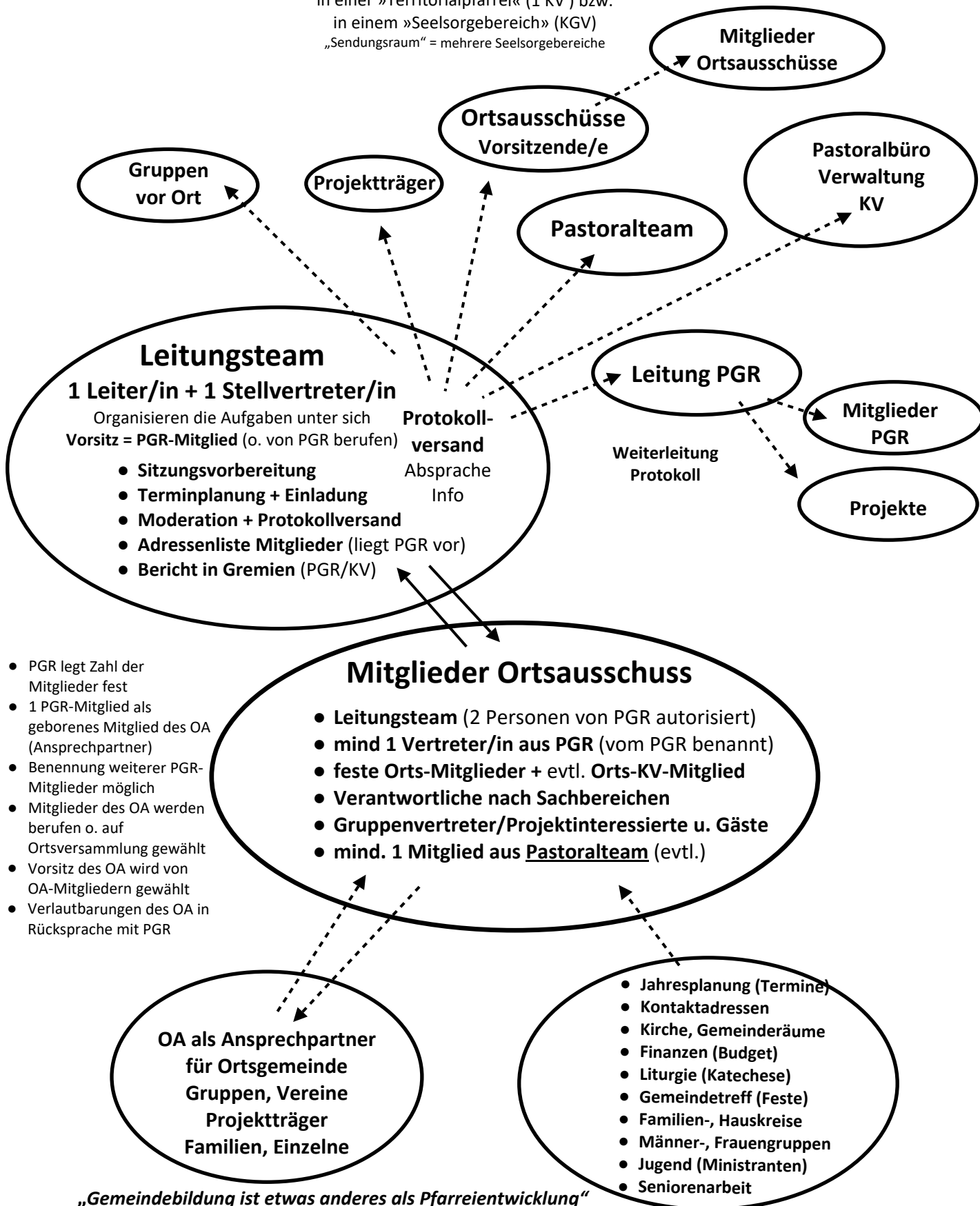


Ortsausschuss

„Gemeindeausschuss“

Gremium des PGR

Gemeinschaft von »Gemeinden« (mit o. ohne Orts-KV)
in einer »Territorialpfarre« (1 KV) bzw.
in einem »Seelsorgebereich« (KGV)
„Sendungsraum“ = mehrere Seelsorgebereiche



- PGR legt Zahl der Mitglieder fest
- 1 PGR-Mitglied als geborenes Mitglied des OA (Ansprechpartner)
- Benennung weiterer PGR-Mitglieder möglich
- Mitglieder des OA werden berufen o. auf Ortsversammlung gewählt
- Vorsitz des OA wird von OA-Mitgliedern gewählt
- Verlautbarungen des OA in Rücksprache mit PGR

„Gemeindebildung ist etwas anderes als Pfarreientwicklung“
„Spezifischen Charakter der Ortsgemeinde entwickeln“